



ARBEITSHILFE

*für Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer
zur Erstellung von Konzeptionen
für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe*

Herausgeber/Redaktion

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege -
Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht
Landeswohlfahrtsverband Hessen

Gestaltung

Heiko Horn, Fachbereich 103

Stand

24.04.2024

INHALTSVERZEICHNIS	03
---------------------------	-----------

EINLEITUNG	04
-------------------	-----------

ZENTRALE INHALTE UND THEMEN EINER KONZEPTION	04
---	-----------

1. Formales	
2. Angaben zu Leistungserbringern/ Leistungserbringerinnen	04
3. Fachliche Ausrichtungen des Leistungserbringers/ der Leistungserbringerin	05
4. Mitwirkung der leistungsberechtigten Personen	05
5. Darstellung der Leistungen	05
6. Gewaltprävention	06
7. Struktur des Leistungsspektrums	07
8. Teilhabeplanung und Dokumentation	07
9. Übergreifende Leistungen	07
10. Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung	08
11. Arbeitsorganisation	08
12. Anlagen/Zugehörige Unterlagen	08

EINLEITUNG

Die Arbeitshilfe „Konzeptionen für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe“ wurde gemeinsam verfasst vom Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) und dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen.

Sie dient Autorinnen und Autoren einer Konzeption zur Unterstützung, die Leistungen unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der fachlichen Erkenntnisse und Entwicklungen in der Konzeption abzubilden.

Die Arbeitshilfe greift alle relevanten Themenschwerpunkte auf und beschreibt ordnungsrechtliche sowie leistungsrechtliche Erfordernisse. Sie stellt einen weiteren Beitrag zur Vereinheitlichung fachlicher Standards dar.

Eine Konzeption ist die theoriegeleitete Handlungsorientierung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung. Sie beschreibt Ziele, Struktur, Organisation und Prozessabläufe sowie Instrumente der Qualitätssicherung für alle Bereiche der Leistungserbringung. Als transparentes Dokument hat die Konzeption eine Außenwirkung. Leistungsberechtigten Personen, ihren Angehörigen und gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern soll sie Orientierung geben.

Es werden Aussagen erwartet zu:

Zentrale Inhalte und Themen einer Konzeption

1. FORMALES

- Erstelldatum und verantwortliche Ansprechperson
- Inhaltsverzeichnis und Seitenzahlen

2. ANGABEN ZU LEISTUNGSERBRINGERN/ LEISTUNGSERBRINGERINNEN

Die Nutzung von Rahmenkonzeptionen ist möglich, jedoch nur, wenn zusätzlich eine umfassende Beschreibung der jeweiligen Einrichtung (hier: besondere Wohnform) beigefügt wird

- Unternehmensstruktur
- Rechtsform
- Zugehörigkeit zu einem Dach- oder Spitzenverband
- Regionale Verortung
- Portfolio/Überblick Leistungsspektrum
- Unternehmensleitbild

3. FACHLICHE AUSRICHTUNGEN DES LEISTUNGSERBRINGERS/DER LEISTUNGSERBRINGERIN

Die inhaltlichen Ausführungen berücksichtigen den aktuellen Stand fachlicher Erkenntnisse und Entwicklungen.

- Inhaltliche Ausrichtung
- Grundhaltung/fachliche Grundsätze: Teilhabe und Sozialraumorientierung, Selbstbestimmung und Personenzentrierung
- Generelle Zielvorstellungen des Leistungserbringers

4. MITWIRKUNG DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN PERSONEN

Unter diesem Punkt wird zum einen die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben beschrieben. Darüber hinaus geht es um die Information und Befähigung der leistungsberechtigten Personen, Mitwirkungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

- alle Formen der Beteiligung, u.a. gemäß der Ausführungsverordnung zum Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (§§ 22 ff HGBPAV) und der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO)
- Selbstvertretung und Gremien
- Motivation und Befähigung der leistungsberechtigten Person zur Einbringung von Wünschen, Interessen, Kritik, zur Teilhabe insgesamt

5. DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN

- Angaben zum Personenkreis
- Benennung der Leistung/en mit leistungsrechtlicher Zuordnung
- Abgrenzung zu anderen Leistungsformen
- Beschreibungen zur Ausgestaltung der Leistung und Methodik, von der Zielsetzung über die Zielerarbeitung bis zur Zielerreichung, sind partizipativ, lebensphasenorientiert¹ und am individuellen Bedarf auszurichten und zu gestalten

¹ Unter lebensphasenorientiert ist die auch prospektive Berücksichtigung besonderer, prägender Ereignisse im Lebensverlauf zu verstehen, z.B. (nicht abschließend) Schulaustritt, Einstieg in das Berufsleben, Tod der Eltern, Eintritt ins Rentenalter, letzte Lebensphase

6. GEWALTPRÄVENTION

Das Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX sowie nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 HGBP kann innerhalb der Gesamtkonzeption oder gesondert beschrieben werden. Bei einer gesonderten Beschreibung ist es als Anlage beizufügen.

- Darstellung der Maßnahmen der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers, die zur Anwendung kommen, um Betreuungs- und Pflegebedürftige vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen. Grundsätzlich soll, sowohl bei der Darstellung der Maßnahmen zum Schutz der leistungsberechtigten Personen als auch der Maßnahmen gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die präventive Ausrichtung deutlich werden, z.B. durch Unterstützungsangebote in Überforderungssituationen wie Supervision, Fallkonferenzen, spezielle Ansprechpartner oder kooperierende Organisationen/ Beratungsstellen etc.
- Ggf. Darstellung des Verfahrens zur Wahl einer Vertrauensfrau sowie deren Unterstützung durch die Leistungserbringerin oder den Leistungserbringer
- Darstellung des Verfahrens zur Ermittlung des individuellen sowie einrichtungsbezogenen Schulungsbedarfes zum Thema „Gewaltprävention“ einschließlich der Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen im Kontext einer prospektiven sowie anlassbezogenen Fortbildungsplanung.

Vermeidung von, Einsatz von und Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen:

- Darstellung der Grundsätze, der Haltung und der Werte der Einrichtung, der rechtlichen Grundlagen zur Anwendung von Freiheitsentziehungen sowie die klare Aussage, dass die Anwendung immer eine Ausnahme im Sinne der Anwendung eines letzten Mittels ist.
- Die Darstellung der Entscheidungsprozesse über die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen
- Eine Prozessbeschreibung zur Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen aus rechtfertigendem Notstand heraus (im Akutfall ohne richterliche Genehmigung)
- Konzeptionelle Aussagen zu geschlossenen Wohnbereichen sind im Rahmen der Gesamtkonzeption ggf. gesondert darzustellen.
- Aussagen zur sachgerechten Anwendung von genehmigten freiheitsentziehenden Maßnahmen (Durchführungsverantwortung), zur Überwachung während der Anwendung und zur Dokumentation in der Prozessplanung

7. STRUKTUR DES LEISTUNGSSPEKTRUMS

- Orte der Leistungserbringung und ihre Einbindung in den Sozialraum
- Lage, Infrastruktur, örtliche Einbindung im Sozialraum (differenziert nach den Orten der Leistungserbringung)
- Räumliche Ausstattung
- Milieugestaltung
- Sächliche Ausstattung
- Personelle Ausstattung/Qualifikation der Mitarbeitenden/Dienstplangestaltung
- Begleitung von ehrenamtlich Engagierten
- Erbringung von Leistungen durch Fremddienstleistende (sofern diese eingesetzt werden)

8. TEILHABEPLANUNG UND DOKUMENTATION

- Prozess der Teilhabepanung
- Dokumentation einschließlich Datenschutz

9. ÜBERGREIFENDE LEISTUNGEN

- Übergreifende Dienste, z. B. Kriseninterventionsdienst (sofern diese eingesetzt werden)
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und Nahestehenden
- Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuern und Betreuerinnen und anderen
- Mitwirkenden
- Regionale Vernetzung/Kooperationsverträge

10. MAßNAHMEN DER INTERNEN UND EXTERNEN QUALITÄTSSICHERUNG

Maßnahmen der Qualitätssicherung umfassen die drei Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Der Leistungserbringer beschreibt die zielführenden Steuerungsprozesse sowie die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in der Konzeption.

- Systematisches Qualitätsmanagement
- Risiko- Management
- Beschwerdemanagement
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Praxisreflektion, Supervision
- Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

11. ARBEITSORGANISATION

Die Arbeitsorganisation umfasst die systematische Gliederung und Gestaltung der Arbeits-abläufe. Die Darstellung bezieht sich auf das gesamte Leistungsspektrum eines Leistungserbringers/einer Leistungserbringerin und berücksichtigt inhaltliche und zeitliche Gesichtspunkte.

- Darstellung der Organisationsstruktur, Organigramm
- Informationsfluss, Besprechungskultur
- Zugang zur und Beendigung der Leistung inklusive Gestaltung der Übergänge
- Hauswirtschaft (sofern angeboten)
- Hygiene
- Verwaltung

12. ANLAGEN/ZUGEHÖRIGE UNTERLAGEN

Sofern in der Konzeption ein Hinweis auf z. B. Baupläne und/oder Raumprogramme, die Sozialraumkarte oder weitergehende Konzeptionen/Unterlagen (Gewaltschutzkonzept, Datenschutzkonzept, Beschwerdemanagement usw.) erfolgt, werden diese als Anlage beigefügt.

Auch Muster-Verträge (z. B. Betreuungsverträge und Hausordnungen), die zwischen den leistungsberechtigten Personen und dem Leistungserbringer geschlossen werden, können der Konzeption beiliegen.

(Die Arbeitshilfe wurde durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 21 HGBP entwickelt und verabschiedet. Diese sind: Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege, Hessische Ämter für Versorgung und Soziales, Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Landesverbände der Pflegekassen in Hessen und Medizinischer Dienst Hessen.)